

NWI  OSK

STRAFVOLLZUGSKONKORDATE DER NORDWEST-,
INNER- UND OSTSCHWEIZER KANTONE

IGApplus-Tagung 2024

vom 29. November 2024

Konkordatliche Anerkennung

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

THEMEN

1. Weshalb eine konkordatliche Anerkennung?
2. Grundlagen
3. Finanzierung
4. Zusammenarbeitsvereinbarung OSK
5. Arbeitspartnerin SQS
6. Konkordatliche Auditorganisation
 - a) Geschäftsstelle
 - b) Mitglieder
 - c) Expertinnen / Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

THEMEN

7. Ansprechpersonen der Kantone
8. Ablauf Audit
9. Herausforderungen
10. Bilanz nach zwei Jahren
11. Kantonale Justizvollzugsbewilligungen / Aufsicht
12. Ausblick
13. Informationen

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

1. WESHALB EINE KONKORDATLICHE ANERKENNUNG?

- **Gewährleistung von Qualitätsstandards:** Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Erfüllung der übertragenen staatlichen Aufgabe, Förderung der Betreuungssicherheit, Verbesserung der internen Prozesse
- **Transparenz und Vertrauen:** Vertrauen der Öffentlichkeit und Behörden, Verlässlichkeit für Auftraggeber
- **Schutz der betreuten Personen:** Wahrung der Rechte und Würde, Sicherung der Resozialisierungsziele
- **Risikomanagement:** Minimierung rechtlicher Risiken, Reduktion von Reputationsrisiken

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

1. WESHALB EINE KONKORDATLICHE ANERKENNUNG?

- **Wettbewerbsvorteil:** Bessere Positionierung am Markt, Attraktivität für Fachkräfte
- **Externe Perspektive:** Unabhängige Bewertung, Benchmarking
- **Gesellschaftliche Verantwortung:** Erfüllung sozialer Verpflichtungen, Vorbildfunktion

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

2. GRUNDLAGE

Das Reglement ApV sowie die Mindeststandards bilden die Grundlage für die konkordatlische Anerkennung von privaten Vollzugseinrichtungen.

SSED 06.6

Mindeststandards zur Erlangung der konkordatlichen Anerkennung für private Vollzugseinrichtungen

Anhang 1 zum Reglement vom 22. Oktober 2021 betreffend die konkordatlische Anerkennung von privaten Vollzugseinrichtungen (Reglement ApV) (SSED 01.2)

vom 22. Oktober 2021

1. Vorbemerkungen

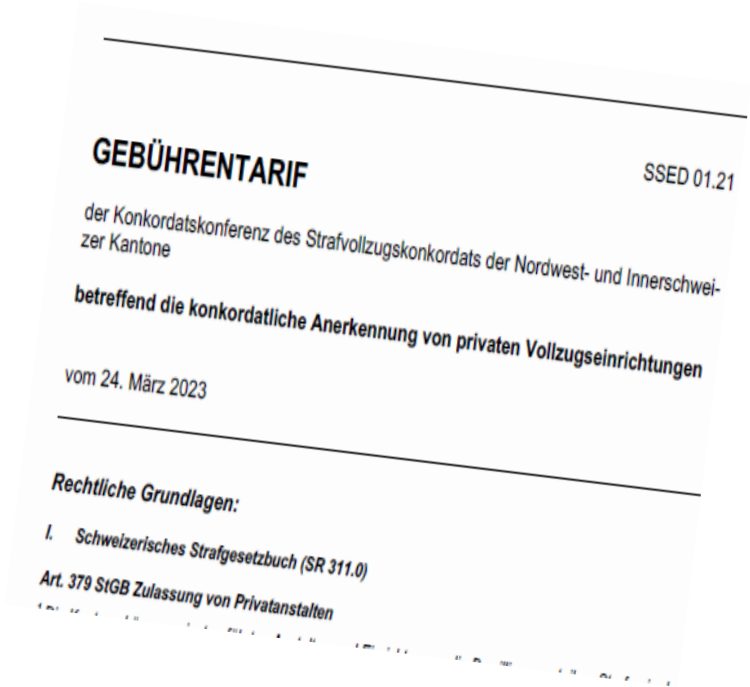
Die nachfolgenden Mindeststandards basieren auf den von der IGAPlus in Zusammenarbeit mit dem Strafvollzugskonkordat NWI-CH erarbeiteten Qualitätsstandards für private Einrichtungen im Justizvollzug, den in diesen Bereichen geltenden konkordatlichen Erlasse sowie den übergeordneten nationalen und internationalen rechtlichen Grundlagen und Empfehlungen. Sie bilden



KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

3. FINANZIERUNG

- Die anfallenden Kosten sind im Gebührentarif geregelt.
- Anfallende Verfahrensgebühren: Aufwand der SQS für die Anerkennungsaudits und Dossierbearbeitungsgebühr.
- Rund die Hälfte der Kosten des Aufwands der SQS für eine Auditierung werden von der konkordatlichen Auditororganisation getragen.
- Sie deckt ihre Aufwände mittels einer Mischfinanzierung → Kostgeldzuschlag und Anerkennungsgebühren.



KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

4. ZUSAMMENARBEITSVEREINBARUNG MIT OSK

- Das OSK hat das Reglement ApV, die Mindeststandards und den Gebührentarif des NWI übernommen.
- Vereinbarung dauert bis 31. Dezember 2026.
- Ohne schriftliche Kündigung 12 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vereinbarungsdauer, verlängert sich die Vereinbarung um jeweils weitere vier Jahre.



Vereinbarung

zwischen

dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat (OSK)

und

dem Strafvollzugskonkordat
der Nordwest- und Innerschweizer Kantone (NWI-CH)

betreffend

die Zusammenarbeit für die konkordatlische Anerkennung von
privaten Vollzugseinrichtungen

Im Bestreben, dass

die 19 Deutschschweizer Kantone die konkordatlische Anerkennung von privaten Vollzugseinrichtungen gemäss Art. 379 StGB nach demselben Mindeststandard und demselben Verfahren durchführen und somit ihrer konkordatlischen Aufsichtspflicht nachkommen,

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

5. ARBEITSPARTNERIN SQS

- Die konkordatlichen Anerkennungsaudits werden im Auftragsverhältnis durch SQS Schweizer Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme durchgeführt, dies im Vieraugenprinzip mit Expertinnen und Experten aus dem Justizvollzug.
- Kombi-Audits mit QuaTheDa oder ISO9001 sind möglich, wenn ein gültiges Zertifikat von SQS vorhanden ist; so muss zeitlich nur einmal auditiert werden und die Kosten für die konkordatliche Anerkennung sind geringer.
- Neu auch Kombiaudit möglich bei SODK Ost+-Zertifizierung durch SQS.

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

5. ARBEITSPARTNERIN SQS

- SQS plant die Audits, vereinbart die Termine, erstellt ein Programm und verfasst einen Auditbericht zuhanden der konkordatlichen Auditororganisation.
- SQS gibt keine Empfehlung ab, ob konkordatliche Anerkennung ja/nein.
- Es besteht ein Rahmenvertrag mit der SQS befristet bis 31. Dezember 2026; ohne Kündigung bis 30. Juni 2026 verlängert er sich automatisch um vier Jahre.

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

6. KONKORDATLICHE AUDITORORGANISATION

Geschäftsstelle

Mirja Cattin

Mitglieder

Konkordatssekretär oder Stv.

FKB NWI & OSK

FKE NWI & OSK

FKI NWI & OSK

IGAplus

alle je eine Vertretung & Stv.

Aktuell 1 Person im **Beisitz**

Expertinnen/ Experten

7 anerkannte Expertinnen und
Experten + Mitglieder
Auditororganisation

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

a) AUFGABEN GESCHÄFTSSTELLE (vgl. Geschäftsreglement SSED 1.22)

- Koordination sämtlicher Aufgaben
- Ansprechstelle gegen aussen
- Sitzungen der Mitglieder einberufen und organisieren
- Aufbereitung Unterlagen (Reglemente, Konzepte, Prozessabläufe, Jahresbericht, Budget usw.)
- diverse administrative Tätigkeiten

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

b) AUFGABEN MITGLIEDER (vgl. Geschäftsreglement SSED 1.22)

- Sicherstellung der Einhaltung des Anerkennungsprozesses gemäss den Grundsätzen des rechtsstaatlichen Handelns
- Prüfung der Auditberichte der externen Zertifizierungsstelle formal und inhaltlich
- Abgabe einer Empfehlung lautend auf Erteilung, Verweigerung oder provisorische Erteilung einer konkordatlichen Anerkennung zuhanden der Konkordatskonferenz NWI oder Strafvollzugskommission OSK
- Behandlung allfälliger Einwände von privaten Vollzugseinrichtungen/kantonalen Justizbehörden

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

b) AUFGABEN MITGLIEDER (vgl. Geschäftsreglement SSED 1.22)

- Anerkennung der Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug
- Genehmigung Protokolle, interne Arbeitsinstrumente, Konzepte usw.
- Kenntnisnahme z.B. Budget, Jahresrechnung, Reglementsänderungen
- Weiterentwicklung der Mindeststandards
- Botschafter Qualitätsmanagement

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

c) AUFGABEN EXPERTINNEN UND EXPERTEN (vgl. Konzept)

- Teilnahme an konkordatlichen Anerkennungsaudits
- Vorbereitung auf die Audits, insbesondere Studium Selbstevaluation und Webseite der privaten Vollzugseinrichtung
- Unterstützung von und Austausch sowie enge Zusammenarbeit mit Auditorinnen und Auditoren von SQS
- Einbringen spezifischen Fachwissens in die Audits
- Beitrag leisten an Fairness und Gerechtigkeit in den Audits

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

c) AUFGABEN EXPERTINNEN UND EXPERTEN (vgl. Konzept)

- Auditberichte von SQS gegenlesen
- Auskunftserteilung gegenüber der Geschäftsstelle zu den Audits
- Unterstützung der konkordatlichen Auditorganisation in der Weiterentwicklung der Mindeststandards für private Vollzugseinrichtungen

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

7. ANSPRECHPERSONEN DER KANTONE FÜR DIE PRIVATEN VOLLZUGSEINRICHTUNGEN

- Alle 19 Kantone des NWI & OSK haben eine Ansprechperson für die privaten Vollzugseinrichtungen ernannt.
- Die Liste ist im öffentlichen Bereich der Webseite des Strafvollzugskonkordats NWI aufgeschaltet ([Konkordatliche Auditororganisation](#)). Der Link findet sich auch auf der Webseite des OSK.
- Die Ansprechpersonen sind das Bindeglied zwischen den privaten Vollzugseinrichtungen und der konkordatlichen Auditororganisation.

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

7. ANSPRECHPERSONEN DER KANTONE FÜR DIE PRIVATEN VOLLZUGSEINRICHTUNGEN

- Sie melden mit dem Gesuchsformular die privaten Vollzugseinrichtungen für die konkordatische Anerkennung.
- Sie erhalten die Auditberichte der SQS sowie Empfehlungen zuhanden der Regierungskonferenzen und mitgeteilt, wie die Regierungskonferenzen entschieden haben.

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

8. ABLAUF AUDIT

- Gesuch Institution
- Bestätigung Standortkanton nach Eingang Gesuch
- Prüfung Gesuch/Eingangsbestätigung
- Einplanung, Terminbekanntgabe durch SQS
- Einsetzung Expertin oder Experte aus dem Fachbereich Justizvollzug/Rechnungsstellung
- Vorbereitung auf Audit (private Vollzugseinrichtung)

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG


8. ABLAUF AUDIT

- Durchführung Audit durch SQS und Expertin/Experte
- Auditbericht/Empfehlung
- Entscheid Regierungskonferenzen (Konkordatskonferenz der Nordwest- und Innerschweizer Kantone mit 11 Mitgliedern, Ostschweizer Strafvollzugskommission mit 8 Mitgliedern)
- Mitteilung Entscheid/Terminplanung
- Konkordatische Anerkennung 4 Jahre gültig, nach 2 Jahren Zwischenaudit, provisorische Anerkennung 1 Jahr gültig

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

8. ABLAUF AUDIT



 STRAFVOLLZUGSKONKORDAT
NORDWEST- UND INNERSCHWEIZ

ANERKENNUNG

Gestützt auf Art. 379 StGB und Art. 3 Abs. 2 lit. j der Konkordatsvereinbarung vom 5. Mai 2006 sowie das durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme (SQS) durchgeführte Anerkennungsaudit vom 18. April 2024

erteilt die Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone

der xxxx

die konkordatlische Anerkennung als private Vollzugseinrichtung mit Gültigkeit bis zum xxx.

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

9. HERAUSFORDERUNGEN

- Private Vollzugseinrichtungen melden sich bei den Kantonen für die konkordatische Anerkennung, sie erfüllen die Mindeststandards aus dem Kerngeschäft jedoch nicht, insbesondere diejenigen wie Vollzugsplan und/oder Arbeit nach der ROS-Konzeption.
- Die Angaben zum Angebot und dem Anzahl Plätze in Gesuchen stimmen teilweise nicht.
- Basiswissen im Justizvollzug fehlt als Grundlage für ROS-Schulungen

Vollzugsangebote: α	<input type="checkbox"/> ·MV → → → → <input type="checkbox"/> ·SV ¶ → <input type="checkbox"/> ·Art. 59·StGB → <input type="checkbox"/> ·AEX ¶ → <input type="checkbox"/> ·Art. 60·StGB → <input type="checkbox"/> ·WAEX ¶ → <input type="checkbox"/> ·Art. 61·StGB → <input type="checkbox"/> ·HG ¶ → <input type="checkbox"/> ·Art. 63·StGB → <input type="checkbox"/> ·EM ¶ → <input type="checkbox"/> ·offener·MV → <input type="checkbox"/> ·Art. 80·StGB ¶ → <input type="checkbox"/> ·geschlossener·MV → <input type="checkbox"/> ·andere: ¶ → <input type="checkbox"/> ·AEX → → ¶ → <input type="checkbox"/> ·WAEX → ¶ → <input type="checkbox"/> ·andere: α
Kurzbeschreibung·Vollzugseinrichtung: α	α
Anzahl·Plätze·Strafvollzug: ¶ Anzahl·Plätze·Massnahmenvollzug: α	Strafvollzug: ¶ ¶ Massnahmenvollzug: α

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

10. BILANZ NACH ZWEI JAHREN

- Audits 2023: 10 NWI, 4 OSK
- Audits 2024: 6 NWI, 9 OSK
- konkordatlich anerkannt: 9 (2023), 5 (2024)
- provisorisch konkordatlich anerkannt: 3 (2023), 2 (2024)
- keine Empfehlung: 2 (2023)
- Entscheid offen: 8

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

10. BILANZ NACH ZWEI JAHREN

- gute Zusammenarbeit mit den Kantonen und den privaten Vollzugseinrichtungen
- Geschäftsstelle ist aufgebaut, stetige Optimierung
- engagierte und kompetente Mitglieder in der konkordatlichen Auditororganisation; effiziente und gute Zusammenarbeit
- gute Zusammenarbeit mit der SQS
- Qualitätssteigerung und –sicherung bei den privaten Vollzugseinrichtungen; Entwicklungsprozess

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

10. BILANZ NACH ZWEI JAHREN

- Vorreiterrolle der privaten Vollzugseinrichtungen; Projekte zu Mindeststandards der konkordatlichen Vollzugseinrichtungen und der Bewährungshilfe laufen
- Akzeptanz auf Stufe Regierungskonferenzen in der externen Auditierung der privaten Vollzugseinrichtungen und dem Vieraugenprinzip
- Mitglieder bisher als Expertinnen und Experten im Einsatz gewesen; neue Personen sind und werden zur Aufnahme in den Expertinnen- und Expertenpool über die Amtsleitungen der Kantone rekrutiert

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

10. BILANZ NACH ZWEI JAHREN

- in den Audits werden die Mindeststandards überprüft, es erfolgt keine vollständige, vertiefte Überprüfung der Arbeitsweise der privaten Vollzugseinrichtung; die Mindeststandards erlauben jedoch einen guten Eindruck von der jeweiligen Arbeitsweise der Institution
- teilweise Verunsicherung und Unverständnis bei den privaten Vollzugseinrichtungen (wird mit gleichen Ellen gemessen; übermässiger Formalismus)

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

10. BILANZ NACH ZWEI JAHREN

- einheitliche Anwendung der Mindeststandards, einheitliche Unterscheidungen zwischen Haupt- und Nebenabweichungen und Fairness in den Empfehlungen als Herausforderungen
- Lernprozess für alle: private Vollzugseinrichtungen, SQS, Expertinnen und Experten, Mitglieder Auditororganisation, Ansprechpersonen Kantone

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

11. KANTONALE JUSTIZVOLLZUGSBEWILLIGUNG / AUFSICHT

- Gemäss Art. 379 StGB können die Kantone privat geführten Anstalten und Einrichtungen die Bewilligung erteilen, Strafen in der Form der Halbgefangenschaft und des Arbeitsexternats sowie Massnahmen nach den Artikeln 59-61 und 63 StGB zu vollziehen. Die privat geführten Anstalten und Einrichtungen unterstehen den Kantonen.

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

11. KANTONALE JUSTIZVOLLZUGSBEWILLIGUNG / AUFSICHT

- **Eine konkordatische Anerkennung ersetzt die kantonale Justizvollzugsbewilligung nicht.** Die privaten Vollzugseinrichtungen unterstehen auch nach der konkordatischen Anerkennung weiterhin der Aufsicht der Kantone. Sie entscheiden, ob eine kantonale Justizvollzugsbewilligung erteilt wird oder nicht.
- Gemäss konkordatlichem Reglement (SSED 01.2) weisen die kantonalen Vollzugsbehörden nur in konkordatlich anerkannte private Vollzugseinrichtungen ein (Art. 2 Abs. 2 Reglement ApV).

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

12. AUSBLICK

- Förderung der Akzeptanz und Zusammenarbeit
- Praxisnahe Auditverfahren
- Langfristige Integration von Standards
- Schaffung eines Kulturwandels, teilen von Best Practices, Gegenseitiges Lernen
- Ziele: Breiter Konsens, Qualität steigt, Nachhaltigkeit wird gefördert, Vertrauen wächst

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

12. AUSBLICK

- Evaluationsbericht verfassen, definitive Einführung Reglement ApV im 2026, Verlängerung Zusammenarbeitsvereinbarung mit OSK, Überprüfung Rahmenvertrag mit SQS usw.
- Verschiedene QM-Projekte laufen

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

13. AKTUELLE INFORMATIONEN

Aktuelle Informationen sind über die Webseiten des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone sowie des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats verfügbar.

[Webseite NWI](#)

[Webseite OSK](#)

KONKORDATLICHE ANERKENNUNG

Vielen Dank für das Interesse und die Aufmerksamkeit!